

Sandrainstrasse 3
Postfach 5853
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 20. Dezember 2007

Zusatzvereinbarung 2008 zum GAV 2002 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe, gültig per 1. Januar 2008

Am 19. Dezember 2007 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2008 zum GAV 2002 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/Innen werden per 1. Januar 2008 generell um CHF 90.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.50 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

b) Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden linear um 1,3 % angehoben. Sie betragen ab 1. Januar 2008:

Berufskategorien	Lohnzone I		Lohnzone II	
	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	29.85	5'389.00	29.85	5'389.00
A) Berufsarbeiter				
<i>reguläre Berufsarbeiter</i>	27.10	4'895.00	26.85	4'849.00
<i>Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)</i>	24.40	4'405.00	24.15	4'364.00
B) Facharbeiter	25.80	4'654.00	25.50	4'607.00
C) Hilfsarbeiter	22.75	4'113.00	22.55	4'076.00
W) Werkmeister		6'255.00		6'255.00
Lehrlinge	1. LJ: 610.00	2. LJ: 760.00	3. LJ: 1'010.00	

*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

Hinweise zu den Mindestlöhnen: Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

c) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende November 2007 (Stand 107.8 Punkte) als ausgeglichen.

d) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung

Die ArbeitnehmerInnen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

e) FAR

Die FAR-Lösung für die Verbandsmitglieder steht, bedarf jedoch noch der Zustimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des seco. Sobald diese vorliegen wird das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht. Der NVS rechnet mit einem in Kraft treten aller Voraussicht nach im Verlaufe der 2. Jahreshälfte 2008.

f) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h
 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h
 Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45 h
 Jahresstundenzahl 2008: 2'174.8 (Schaltjahr)
 Monatsstundenzahl 2008: 180.54
 Berufsbeitrag (Margrafonds): 1.1 % (0.7 % Arbeitnehmer-/0.4 % Arbeitgeberanteil)
 Feiertage: minimal 6, maximal 8 bezahlte Feiertage/Jahr
 (1. August obligatorisch)